



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

2. JAHRGANG | 20. SEPTEMBER 2014 | AUSGABE 19/14

Information zur Beseitigung von Hochwasserschäden an der Pleiße in der Ortslage Saara

In der Ortslage Saara macht das Pleiße-Gerinne, aus Süden kommend, vor dem funktionslosen Wehr einen scharfen Rechtsbogen und fließt dann weiter in Richtung Osten. Nach dem ehemaligen Wehr schließt sich linksseitig eine ca. 65 m lange Ufermauer aus Beton an. Diese wurde im Laufe der Zeit durch den Rechtsbogen der Pleiße immer wieder hydraulisch angespült, sodass Ausbrüche und Betonabrisse in der Ufermauer entstanden. Während des Juni-Hochwassers 2013 waren die Schäden so extrem geworden, dass sich die Ufermauer in großen Teilen gesenkt hatte, an vielen Stellen ist sie großflächig ausgebrochen. Die Ufermauer ist mittlerweile einsturzgefährdet, es droht ein Uferabriss auf der gesamten Länge welcher die dahinterliegenden bebauten Privatgrundstücke beeinträchtigt.

Des Weiteren wurden sehr viel Sedimente und Geröll angespült, die sich nach dem Wehr im Flussbett großflächig vor dem rechtsseitigen Ufer ablagerten. Dadurch wurde der Querschnitt der Pleiße drastisch eingengt und strömt seitdem an der maroden Ufermauer mit erhöhter Geschwindigkeit vorbei. Die Sohle ist auf dieser Seite aufgrund dessen schon stark vertieft, die Ufermauer wird weiter ausgespült.



Es bestand somit dringender Handlungsbedarf, sodass die TLUG Jena eine Planung für die Schadensbeseitigung in Auftrag gab. Zielstellung ist die Wiederherstellung des Abflussquerschnittes der Pleiße sowie die Schaffung einer ökologischen Verbesserung der gesamten Ufer- und Gewässerbereiche, welche auch den hydraulischen Gegebenheiten dauerhaft standhalten.

AMTLICHER TEIL

- Fortsetzung der Titelseite -

Es wurde in Zusammenarbeit mit der TLUG eine Böschungsgestaltung mit großen Wasserbausteinen erarbeitet, die Platz für die Ansiedlung von Klein- und Kleinstlebewesen sowie Wasserpflanzen bietet. Der Böschungsfuß wird ebenfalls mit großen Wasserbausteinen bis auf ca. 1 m unter Gewässer-sole ausreichend gegen Unterspülungen gesichert. Damit ist auch bei Hochwasser eine stabile Böschung gewährleistet. Auf beiden Böschungen der Pleiße werden zur Verbesserung der ökologischen Struktur sowie gemäß der Gewässer-Struktur Laubbäume angepflanzt. Bestehende Entsorgungsleitungen werden im Uferbereich neu gefasst und profilgerecht in die Böschung eingebunden. Die Gewässersohle der Pleiße wird im Baubereich von allen Anlandungen beräumt und entsprechend profiliert. Neuanpflanzungen von standortgerechten Laubbäumen und Sträuchern ist an beiden Uferabschnitten der Pleiße vorgesehen.

Im Juni dieses Jahres fand zu diesem Bauvorhaben eine beschränkte Ausschreibung statt, an der hiesige Firmen beteiligt wurden. Den Zuschlag erhielt die Firma HELI Transport und Service GmbH mit Sitz in Schmölln, dieser wurde Anfang Juli 2014 der Auftrag für das Herrichten des linksseitigen Ufers erteilt. Die geplanten Kosten für das Bauvorhaben beliefen sich auf 146.708,60 € netto. Mit der Baumaßnahme wurde am 17. Juli 2014 begonnen, vorgesehene Bauende war Ende August 2014. Mit Beeinträchtigung der Anwohner war während der Bauzeit nur wenig bzw. vereinzelt zu rechnen, lediglich im Ein- und Ausfahrtbereich auf die Hauptstraße war Vorsicht geboten. Das Bauvorhaben wird durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des Hochwasser-Schadensbeseitigungs-Fonds finanziert.

Müllsünder

Erneut wurden widerrechtlich Abfallablagerungen (Essenreste bzw. ganze Kompostierhaufen, Häckselgut, Sperrmüll, Plastiksäcke usw.) in den Waldstücken unseres Gemeindegebietes vorgenommen. Wohl keiner jener Bürger, der seinen Müll in der Natur entsorgt, macht sich Gedanken darüber, dass dieser Abfall wieder beseitigt werden muss – und zwar zu hohen Kosten.

Widerrechtlich beseitigter Biomüll stellt eine Gefahr für Tiere dar, sie fressen die Abfälle und können davon krank werden. Weiterhin können sich Tier und Mensch, besonders Kleinkinder beim Spielen, an weggeworfenen Glas- und Metallabfällen verletzen. Wer seinen Abfall in die Natur wirft, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem erheblichen Bußgeld geahndet wird. Des Weiteren ist die Ablagerung von Grünschnitt in Straßengraben und an Uferböschungen verboten. Neben dem Tatbestand der Ordnungswidrigkeit stellt dies eine erhebliche Behinderung für den Bauhof der Gemeinde Nobitz bei den Mäharbeiten und der Gewässerpflege dar.

i. A. Diersch, Haupt-/Ordnungsamt

Das Landratsamt informiert

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S. 261), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

- Allgemeinverfügung -

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem Zeitraum **vom 20. Oktober 2014 bis zum 15. November 2014** gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich in der Zeit **von 10:00 bis 20:00 Uhr** zu erfolgen.

III. An **Sonntagen** und **gesetzlichen Feiertagen** ist ein Verbrennen **unzulässig**.

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg, Gemarkung Kauerndorf, Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz, Gemarkung Meuselwitz, Gemarkung Zipsendorf, Gemarkung Lucka, Gemarkung Schmölln, Gemarkung Gößnitz, Gemarkung Kauritz

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:

3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,

3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,

3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,

3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,

3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und

3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.

4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.

5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:

6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzziele nicht entgegenstehen.

6.2. Das **Brennmaterial** ist **nicht länger als 1 – 2 Wochen** vorher am Verbrennungsort **zusammenzutragen**, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit **umzustapeln**, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen

Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs. Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 € geahndet werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, einzulegen. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 12.09.2014, Michaela Sojka, Landrätin

Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Nobitz steht allen Bürgern offen

Auch 2015 bestehen Einsatzmöglichkeiten im Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Nobitz. Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) kann für viele Bürger interessant und lohnenswert sein. **Jeder Bürger kann sich engagieren.**

Rentner: Bürger mit Rentenbezug (Altersrentner) können im BFD mitarbeiten. Das Taschengeld kann neben der Rente bezogen werden. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt zwischen 21 und 30 Stunden.

Bürger ohne Einkommen: Durch den Einsatz im BFD werden Sie in der Dienstzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, Sie sind selbst in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet und Sie erarbeiten sich Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte für die Rente.

Bürger mit Bezug von ALG II: Sie können sich neben Ihrem ALG II 200,00 € anrechnungsfrei dazu verdienen. Zusätzlich werden Sie selbst in der Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung angemeldet und erarbeiten nach der Dienstzeit Anspruch auf ALG I und weitere Pflichtpunkte für die Rente.

Einsatzmöglichkeiten gibt es in vielen Bereichen: Umweltbereich | Unterstützung der Bauhöfe in Garbus, Runsdorf und im gesamten Gemeindegebiet | Bibliothek | Kulturarbeit in Nobitz und Saara | Kreativwerkstatt in Runsdorf (Holzarbeiten) | Jugendclub in Nobitz/Kotteritz | Sportstätten der Gemeinde im gesamten Gemeindegebiet | Begegnungsstätten der Gemeinde in Ehrenhain und Runsdorf | Kindertagesstätten in Ehrenhain, Lehndorf und Nobitz

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

- Frau Mieting naterger e. V. Schmölln
Bahnhofsplatz 12 | Tel.: 034491 5592-19
- Frau May | Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 1
in Nobitz | Tel.: 03447 3108-16
- Frau Göpel | Gemeindeverwaltung Nobitz Haus 2
in Saara | Tel.: 03447 5133-21

Es können sich auch gern Bürger/-innen von außerhalb der Gemeinde bewerben.

Ralf Graichen, Leiter
Haupt-/Ordnungsamt

Korinna Mieting,
naterger e. V. Ostthüringen

NICHTAMTLICHER TEIL

Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2014



Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Thüringen findet im Zeitraum **vom 27. Oktober bis 16. November 2014** (Volkstrauertag) in Thüringen statt. Die Sammlung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Sitz in Weimar unter dem Aktenzeichen 200.10-2152.10-09/14 TH vom 29. Oktober 2013 entsprechend genehmigt.

Wer möchte, zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger oder auch Vereine und Schulklassen, kann als Sammler für den gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck der Kriegsgräberfürsorge tätig werden. Da unsere Geschäftsstelle in Thüringen mit drei hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt ist, sind wir auf Ihre lobenswerte, ehrenamtliche Hilfe angewiesen.

Wo erhalten Sie die nötigen Sammlungsunterlagen?

Die Sammlisten und Ausweise erhalten Sie auf Anfrage direkt bei uns.

Wohin können Sie sich bei Rückfragen wenden?

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. | Landesverband Thüringen | Bahnhofstraße 4 a | 99084 Erfurt | Telefon: 0361 6442175 | Telefax: 0361 6442174 | E-Mail: thuringen@volksbund.de

Veranstaltungstipps

Wann?	Wer/Wo?	Info auf Seite ...
20.09.	Maxim Kowalew Don Kosaken Konzert in der Kirche Nobitz	–
20.09.	Kinder- und Jugendsachen- börse in der Mehrzweckhalle Nobitz	–
19.09. – 21.09.	Freundschaftsevent „Zwickau meets Friends“ auf dem Flug- platz Altenburg-Nobitz	–
27.09.	Taschenlampenkonzert in Altenburg	–
04.10.	Drachenfest in Ehrenhain	5

Volkssolidarität Ortsgruppe Nobitz



Anlässlich unserer ersten Zusammenkunft nach den Sommerferien verlebten wir einen lustigen Nachmittag mit verschiedenen Spielen, Kaffee und Kuchen und zum Abschluss einem deftigen Abendbrot.

Unsere **nächste Zusammenkunft** findet am **2. Oktober 2014, um 14:00 Uhr**, in der Gartenklause statt. Als Gast begrüßen wir dann Herrn Hermann vom Sanitätshaus Altenburg. Er gibt uns Tipps zur „Ersten Hilfe für Senioren“. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gäste herzlich ein.

K. Loch

Begegnungsstätte Runsdorf

- Veranstaltungsplan für Oktober 2014 -

Montag, 6. Oktober 2014, 14:00 Uhr | Kegelbahn Saara: Es treffen sich die Senioren zum Spiele-Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Wir bringen Spiele mit.

Mittwoch, 8. Oktober 2014, 14:00 Uhr | Begegnungsstätte Runsdorf: Es trifft sich der Witwenkreis in lustigern Runde bei Kaffee und Kuchen.

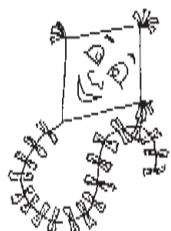
Dienstag, 14. Oktober 2014, 14:00 Uhr | Spedition Reichelt: Es treffen sich die Senioren bei Kaffee und Kuchen zur Gemütlichen Runde.

Am Dienstag, 21. Oktober 2014, 14:00 Uhr | Begegnungsstätte Runsdorf: Es treffen sich die Rentner bei Kaffee und Kuchen.

Auf einen Besuch freuen sich

Carola Sperling und Romy Thomisch

Drachenfest in Ehrenhain



Liebe Kinder, fangt schon mal an, mit euren Eltern einen Drachen zu basteln, denn am **4. Oktober 2014** findet ab **15:00 Uhr** unser **Drachenfest** am Sportplatz statt.

Wie immer erhalten die drei schönsten Drachen einem Preis. Aber auch Knüppelkuchen, Bastel-ecke, Kinderschminken und ein großes Lagerfeuer warten auf euch. Und für Speisen und Getränke ist natürlich auch gesorgt.

Der Vorstand
des Ehrenhainer Frauentreffs

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Die Freunde und Mitglieder des Heimatvereins treffen sich am **Donnerstag, dem 25. September 2014, um 19:00 Uhr**, im Bauchs Hof, Waldenburger Straße in Ehrenhain.

Thema:

Auswertung Tag des offenen Denkmals.

Vorankündigung für den 25. Oktober 2014, in der Fuchsbaude, Vortrag von Jürgen Quellmalz zum

Thema:

Waldenburger Straße in Ehrenhain „**einst und heute**“.

Vorsitzender Sigurd Kyber

Feuerwehr Lehndorf

Feuerwehrverein Lehndorf 1897 e.V.

IV. Öffentlicher Frühschoppen mit Mittagessen

Sonntag
28. September
Gerätehaus
ab 10:00 Uhr

Die Feuerwehr Lehndorf lädt
alle Bürger zum gemütlichen
Frühschoppen ins Gerätehaus
Saara recht herzlich ein.

Feuerwehr Lehndorf

Mutzbraten
ab 11:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Nobitz
Ortschaftsfeuerwehr Lehndorf

Redaktionsschluss für den Landkurier ist am **Mittwoch, dem 24. September 2014**.

Erscheinungstag ist
Samstag, 4. Oktober 2014.

Redaktion / Anzeigenannahme:
Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12
oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@gemeinde-nobitz.de

Oberarnsdorf und sein „Bambi“

Was sucht ein Reh in den Oberarnsdorfer Wiesen und Gärten?

Es war schon für viele Oberarnsdorfer verwunderlich, dass ein Reh auftauchte, welches zudem gelbe Plaste-Ohrmarken trug. Es war Ende Juni, als es bei einer Frau in Oberarnsdorf vor dem Küchenfenster stand und auch noch in ihren Garten kam. Die Ohrmarken ließen vermuten, dass es eventuell aus einem Zoo (Altenburg?) ausgebüchst sein konnte. Nach einigen Recherchen konnte sich jedoch kein Besitzer finden.

Da ich es schon einige Zeit vorher gesehen hatte und wusste, dass es bisher in Niederarnsdorf beheimatet war, rief ich Frau Goß an, um ihr mitzuteilen, dass sich das Reh zur Zeit in Oberarnsdorf aufhält. Sie verteilte dann an alle Oberarnsdorfer ein Merkblatt mit folgendem Text:



„Liebe Einwohner von Oberarnsdorf,
Mein Name ist Christine Goß und ich bin sozusagen die „Mutti“ vom Reh, welches Sie zurzeit mehr oder weniger erfreut oder verärgert.

Das Reh wurde im vorigen Mai als Neugeborenes mitten auf einer vielbefahrenen Straße und ohne irgendeinen Hinweis auf seine Mutter gefunden. Ich habe es in mühevoller Kleinstarbeit und mit der Zustimmung des zuständigen Jägers großgezogen. Dabei war es immer mein Bestreben, das Tier irgendwann in seine natürliche Umgebung zu entlassen. Ich muss sagen, dass ich stolz darauf bin, dies geschafft zu haben und das Reh erfolgreich ausgewildert wurde. Es verbrachte den Winter in einem großen Rudel seiner Artgenossen. Im Frühling trennte sich das Rudel naturgemäß und jedes der Tiere ging seinen eigenen Weg. Dabei ist es die Aufgabe der Jungtiere, sich nun ein eigenes Revier zu suchen und „unser“ Reh hat sich wohl

für die Umgebung von Oberarnsdorf entschieden. Damit gilt das Tier jetzt als freilebend und wir haben keinerlei Einfluss mehr auf es. Die Ohrmarken sind lediglich ein Erkennungszeichen für mich, um den Werdegang verfolgen zu können. Natürlich ist und bleibt es eine Handaufzucht und dadurch auch menschenverbunden.

Im Interesse des Rehes und auch Ihrer eigenen (z. B. um Schäden in Gärten und Grundstücken zu vermeiden) möchte ich Sie hiermit bitten, das Reh weder anzulocken, zu füttern oder zu streicheln. Sollte es sich auf ihrem Grundstück befinden, versuchen Sie, es zu vertreiben. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und danke Ihnen dafür.

Mit freundlichen Grüßen Christine Goß.“

Dieser Beitrag soll die Einwohner informieren, falls das Reh mit den gelben Ohrmarken einmal in einem anderen Ortsteil unserer Gemeinde auftaucht.

Jürgen Quellmalz

SPORT



Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Am 31. August 2014 musste der SV Zehma beim FC Altenburg II antreten. Der SV Zehma bestimmte von Anfang an das Spiel. Lediglich in den ersten 15 Minuten konnten die Gastgeber noch einigermaßen dagegen halten. Mit zunehmender Spieldauer setzte sich die Spielstärke der Zehmaer immer mehr durch und man ließ den Gastgebern keine Chance. Den Torreigen eröffnete M. Schröter (2. und 4. min). M. Neidhardt konnte zwischenzeitlich für den Gastgeber auf 1:2 verkürzen, ehe B. Schlag den 3:1 Halbzeitstand (23. min) erzielte. Nach der Pause dominierte Zehma das Spiel weiterhin und erhöhte das Ergebnis durch Tore von Chr. Hoff (52. min), D. Nobis (65. min), M. Walther (70. min), M. Reichardt (77. min) und B. Schlag (85. min) zum 8:1 Endstand.

Am 6. September 2014 war der SV Zehma zu Gast bei der SG SV Motor Altenburg III. Der SV Zehma dominierte über die gesamte Spielzeit das Spiel und ließ die SG SV Motor Altenburg nicht zur Entfaltung kommen. Die frühe Führung durch D. Nobis (6. min) konnte D. Taubert in der 10. min per Elfmeter ausgleichen. Aber der SV Zehma erhöhte durch T. Gurski (14. min), D. Nobis (25. min) und

B. Schlag (41. min) zur 4:1 Pausenführung für Zehma. Auch nach der Pause hatte der Gastgeber nichts entgegen zu setzen. Die eingewechselten Spieler M. Walther (50. und 64. min) und Chr. Trümpler (71. min) erhöhten zum 7:1 Endstand für den SV Zehma.

Nachwuchs

Die neugegründeten E-Junioren absolvierten ihr erstes Spiel als Pokalspiel gegen den FSV Gößnitz. Es war ein ausgeglichenes Spiel in dem der FSV Gößnitz in der 1. Halbzeit seine Chancen besser nutzte und mit 2:0 in Führung ging. In der 2. Halbzeit war Zehma tonangebend und konnte durch H. Kercher in der 32. Minute auf 1:2 verkürzen und in der 40. Minute gelang L. Arnold der 2:2 Ausgleich.

So blieb es auch bis zum Schluss. Es folgte eine 2 x 5-minütige Verlängerung. In der 57. Minute gelang dem FSV Gößnitz durch einen abgefälschten Freistoß die 3:2 Führung und in der 59. Minute durch einen Konter der 4:2 Siegtreffer.

Trotz der Niederlage ein gefälliges Spiel der neugegründeten E-Junioren. Am 7. September 2014 hatten die F-Junioren ihr erstes Punktspiel beim FSV Lucka. Sie gestalteten das Spiel überlegen, ließen den FSV Lucka nicht zur Entfaltung kommen und gingen mit einer 4:1 Führung in die Pause. Nach der Pause hatte Lucka nichts mehr entgegen zu setzen und Zehma erhöhte zum 9:1 Endstand. Die Torschützen für die SG SV Zehma waren: T. Taubert 3, L. Arnold 3, J. Schmidt (Gößnitz) 3. Der SV Zehma bestreitet die Spiele der F-Junioren in Spielgemeinschaft mit dem FSV Gößnitz.

Am Mittwoch, dem 10. September 2014, bestritten die F-Junioren ihr Pokalspiel gegen die SG SV Schmölln. In der 1. Halbzeit war Zehma die überlegenere Mannschaft und schoss bis zur Pause eine 5:0 Führung, durch Tore von T. Taubert 2, L. Arnold 2, J. Schmidt 1, heraus. Nach der Pause hatten die Schmöllner Übungsleiter ihre Mannschaft besser eingestellt und es wurde ein ausgeglicheneres Spiel. Nachdem Schmölln durch ein Zehmaer Eigentor auf 1:5 verkürzen konnte, stellte L. Arnold noch in der gleichen Minute den 6:1 Siegtreffer her.

Vorschau | Herren

Am **4. Oktober 2014** trifft der **SV Zehma** im Auswärtsspiel auf **SV Bl. W. Zechau, Anstoß 15:00 Uhr.**

Am **11. Oktober 2014** heißt der **Gegner im Heimspiel SG Schw. Gelb Prößdorf, Anstoß 14:00 Uhr.**

Vorschau | Nachwuchs

E-Junioren:

Am **28. September 2014** trifft der **SV Zehma** im Auswärtsspiel auf die **SG SV Rositz III, Anstoß 10:30 Uhr.**

Am **3. Oktober 2014** ist im **Heimspiel der Gegner die SG FSV Gößnitz, Anstoß 10:30 Uhr.**

F-Junioren:

Am **21. September 2014** wird bei der **SG TSV Windischleuba** gespielt, **Anstoß 10:00 Uhr.**

Am **27. September 2014** heißt der **Gegner im Heimspiel SV Einheit Altenburg, Anstoß 09:00 Uhr.**

R. Böttger

SV 1879 Ehrenhain e. V.

Verdienstvoller Torwarttrainer geht in (Teil-) Ruhestand

Der jahrelange Torwarttrainer der Männer- und Nachwuchsmannschaften des SV 1879 Ehrenhain e. V., Horst Brandt, wurde feierlich verabschiedet. Fast ein viertel Jahrhundert übte er diese Tätigkeit aus. Viele Torleute des SV 1879 Ehrenhain begannen als Kinder das Torwarttraining unter seiner Leitung. Hier konnte er seine jahrelangen Erfahrungen als Torwart der 1. Männermannschaft einbringen. Auch seine Jahre als Nummer 1 im Tor der Kreisauswahl Altenburg und der Bezirksklassenmannschaft in den 70er und 80er Jahren nutzten ihm viel, diese Tätigkeit als ehrenamtlicher Übungsleiter optimal auszufüllen. Mit 37 Jahren machte er den Platz frei für den Nachwuchs im Tor der 1. Mannschaft des SV Ehrenhain.

Dies bedeutete aber nicht, dass er die Fußballschuhe an den berühmten Nagel hängte. Als Feldspieler war er noch lange bei den „Alten Herren“ und der 3. Männermannschaft als Torjäger gefürchtet und auch erfolgreich. Ganz aufhören kann Horst auch heute noch nicht. Mit 77 Jahren sieht man ihn zwei- bis dreimal in der Woche als Trainer der Torleute der Kinder- und Jugendmannschaften auf den Ehrenhainer Waldsportplatz.

Wir wünschen unserem Horst Brandt, dass er noch viel von seinen Erfahrungen an den Nachwuchs weitergeben kann.

Spieler und Vorstand

„DERBY-Time“

Das Team des SV 1879 Ehrenhain e. V. braucht **am Samstag, dem 27. September 2014, um 15:00 Uhr**, auf dem Ehrenhainer Waldsportplatz, die Unterstützung der Fans und Fußballbegeisterten aus der gesamten Gemeinde. Auch Ihre! In diesem packenden Thüringenligaduell möchten der SVE wichtige Punkte ergattern.

27. September 2014 | 15:00 Uhr
Waldsportplatz Ehrenhain

*** **DERBYTIME** ***



SV 1879
Ehrenhain I

VS



SG Motor Altenburg I

Es geht aber auch darum, dass es dem SVE in seiner zweiten Ligasaison endlich gelingt, dem ewigen Rivalen aus der großen Kreisstadt ein Bein zu stellen. Die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Septembertag sind nahezu perfekt. Der Wetterbericht meldet einen sonnigen Herbsttag, das Team um Dietmar Nündel hat für genügend zu Essen gesorgt und es gibt „Altenburger“ vom Fass.

Zehn freiwillige Ordner haben sich schon gemeldet und alle Spieler des SVE sind in Form und heiß auf einen Sieg! In der Halbzeitpause verlosen wir wieder Preise der Firma Donat. Anlässlich des Derbys bekommt jeder hundertste Zuschauer (100, 200, 300, ...) als Belohnung für seinen Besuch ein Getränk und ein Essen auf Kosten des SVE geschenkt. Wir erwarten mehr als 750 Zuschauer und bitten daher unsere Gäste, sich schon 15 – 25 Minuten vor Beginn des Derbys auf dem Waldsportplatz einzufinden.

Lena Rath, Pressabteilung des SVE

Kegelbahnnachrichten TSV Lehndorf Landesklasse Sen. A Staffel 1

TSV Lehndorf – SV Starkenberg
1680 Holz – 1565 Holz

Zum Saisonauftakt am 6. September 2014 eine starke Leistung der Senioren vom TSV Lehndorf. Gleich im ersten Spiel schaffte Volker Kronberg **(433)** gegen Martin Simon (397) einen Vorsprung,

den Hartmut Winkler **(442)** gegen Bernd Markowski (378) auf 100 Holz ausbaute. Auch Knut Wilke **(400)** gegen Olaf Tramm (390) und Lothar Erler **(405)** gegen Frieder Kirste **(400)** ließen nichts mehr anbrennen. Lehndorf war den Gästen im Abräumerspiel hoch überlegen (+ 113 Holz)

1. Kreisklasse

TSV Lehndorf 1 – SV Großstörnitz 1
1686 Holz – 1606 Holz

Das Heimspiel zur Saisonöffnung am 7. September 2014 gegen unsere Kegelfreunde aus Großstörnitz wurde erst im 4. Durchgang zugunsten von Lehndorf entschieden. Der Gastgeber startete mit Chr. Etzold (392, ihm fehlen noch einige Trainingseinheiten) gegen B. Tessmer **(400)**, ein kleiner Vorsprung für die Gäste. Dies änderte sich im 2. Durchgang. D. Trenkmann **(411)** spielte gegen L. Hoffmann (363), was für uns 40 Punkte Vorsprung bedeutete. Der 3. Durchgang, wohl der Interessanteste. R. Wilke schwächelte leicht auf Bahn 1, dies nutzte natürlich Großstörnitz Mannschaftsleiter F. Uhlig und spielte auf Bahn 2 groß auf. Dies änderte sich aber nach der Halbzeit und Ronny W. **(437)** büßte mit gutem Ergebnis nur 21 Holz gegen Frank U. **(458)** ein, was Bahnrekord bedeutete. Bis dato ein spannender Kampf. Im 4. Durchgang sicherte unser Mannschaftsleiter J. Böttger **(446)** gegen A. Lange (385) mit einer sehr guten Leistung den Sieg mit einem neuen Mannschaftsbahnrekord ab. Weiter so!

Die „Aktiven“ vom TSV Lehndorf e. V.

Dank der Kegler

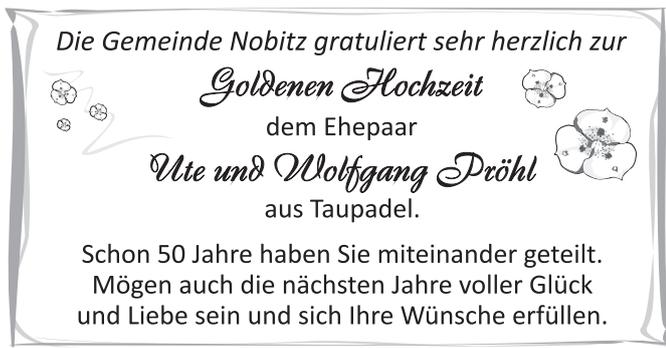


Die Aktiven Kegler des TSV Lehndorf möchten sich beim Vorstand unseres Vereins und bei der Gemeindeverwaltung Nobitz für die gute Zusammenarbeit bei der Neugestaltung unseres Vorraumes und der Bahnanlage recht herzlich bedanken.

Ein großer Dank auch an die fleißigen Helfer aus unseren Reihen und die Firmen:

Tischlerei R. Rammler Lehndorf | Malermeister R. Kirmis Altenburg | Klempnermeister D. Trenkmann Beiern (Langenleuba-Niederhain) | Schlüsseldienst Helbig Altenburg | Computerservice S. Hein Lehndorf, die uns als Sponsoren tatkräftig unterstützten.

Vielen Dank!



KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchspiel Saara

Wichtige Anschriften:

Ansprechpartner Pfarramt Saara – Telefon: 0160 1718985
www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Seniorenfrühstück:

jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 09:00 Uhr

Seniorenachmittag:

jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr

Kirchenchorprobe:

jeden Dienstag, 18:00 Uhr

Posaunenchorprobe:

jeden Dienstag, 19:30 Uhr

Flötenkreis:

jeden Freitag, ab 16:00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

jeden Mittwoch, 17:00 Uhr, im Pfarrhaus Gößnitz

Mittelalterkreis:

jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung:

jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

„Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“

Psalm 145, Vers 15

Mit diesen Worten möchten wir herzlich aus dem Saaraer Pfarrhaus grüßen und zum Erntedankfest einladen. Wir sind doch auch dieses Jahr wieder gut und reichlich von Feld und Garten beschenkt worden. Trotz mancherlei Wetterunbilden ist doch reichlich und genug für alle gewachsen. Daher ist es gut, dass wir in den Gottesdiensten danken können. „Du tust deine Hand auf und sättigst alles was lebt, nach deinem Wohlgefallen.“

Psalm 145, Vers 16

Die Gaben zum Erntedank wollen wir wie folgt entgegen nehmen:

Mockern | 4. Oktober 2014 | 14:00 bis 15:00 Uhr
 Maltis | 4. Oktober 2014 | bei Familie Nitzsche
 Saara | 4. Oktober 2014 | 10:00 bis 11:00 Uhr
 Zürchau | 11. Oktober 2014 | 14:00 bis 17:00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 21.09.2014 | 10:00 Uhr | Mockern

„99 Kirchen“, Gottesdienst Eigenregie

Sonntag, 21.09.2014 | 10:00 Uhr | Saara

„99 Kirchen“, Gottesdienst M. Friedemann / M. Seifferth

Sonntag, 05.10.2014 | 09:00 Uhr | Mockern

Erntedankgottesdienst Volkmar Knapp

Sonntag, 05.10.2014 | 10:30 Uhr | Saara

Erntedankgottesdienst Volkmar Knapp

Sonntag, 05.10.2014 | 10:30 Uhr | Maltis

Erntedankgottesdienst Pfr. Peter Klukas

Sonntag, 12.10.2014 | 09:00 Uhr | Zürchau

Erntedankgottesdienst Pfr. Peter Klukas

„Gutes zu tun und mit andern zu teilen, vergesst nicht; denn solche Opfer gefallen Gott.“

Hebräer 13, Vers 16

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Nobitz • Bachstr. 1 • 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR
 Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
 Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
 E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.225

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
 Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
 E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug:

gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

GLÜCKWÜNSCHE



Hurra, ich bin ein Schulkind!



Meine Zuckertüte ist geleert,
die Geschenke sind verstaut.
Nun sage ich DANKE allen Lieben,
die mir mit tausend schönen Sachen
eine riesengroße Freude machten.
Alles, was ein Schulanfängerherz
begehrt, habt ihr mir beschert.

Susanne Keller

Oberarnsdorf, im August 2014

Für die zahlreichen Glückwünsche,
Blumen, Geschenke und Überraschungen
anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern,
Verwandten, Nachbarn, Freunden, Arbeits-
kollegen, der FFW Lehdorf und dem Mittel-
alterkreis ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt meiner
Schwester Karin und Familie,
Thomas Hummel, Michael Pfall,
Susann Müller, Helgard Hein
und Pfarrer Georg Hoffmann
für die Unterstützung
zum Gelingen einer
wunderschönen Feier.

Susan und Mario
Graupner

August, 2014

